

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20

Datum: 04.05.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0349

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2022			
Rat	21.06.2022			

Betreff: Übernahme von Ausfallbürgschaften für die AGGUA Troisdorf GmbH

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 176.160 Euro zzgl. Nebenkosten (max. 25 % des Kreditvolumens) zur Absicherung bestehender Kreditverbindlichkeiten der AGGUA Troisdorf GmbH.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Bei der AGGUA Troisdorf GmbH stehen im Geschäftsjahr 2022 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 220.200 Euro Restschuld zur Umschuldung an. Die Investitionskredite in Höhe von ursprünglich 1,22 Mio. Euro waren im Jahr 2001 zur Finanzierung des Neubaus eines Lehrschwimmbeckens und zum Ausbau der Saunalandschaft im Freizeitbad AGGUA aufgenommen worden und bereits in der Vergangenheit mit einer kommunalen Ausfallbürgschaft abgesichert (Ratsbeschluss vom 18.12.2001).

Grundsätzlich gilt die Übernahme einer Bürgschaft, soweit nicht ausdrücklich zeitlich befristet, bis zur vollständigen Rückzahlung der zu Grunde liegenden Kreditverbindlichkeit. Da jedoch einige Kreditinstitute im Falle einer Umschuldung auf einer aktuellen Grundlage zur Übernahme der Bürgschaft bestehen, soll hierüber vorsorglich ein neuer Beschluss gefasst werden.

Die Anschlussfinanzierung soll als Ratendarlehen mit einer Zinsfestschreibung für die Restlaufzeit von fünf Jahren aufgenommen werden. Da die Kreditgeber sich nur kurzfristig an ihr Angebot binden, kann hinsichtlich des Zinssatzes nur eine heute gültige Kondition genannt werden, die sich je nach Lage am Kreditmarkt bis zum Umschuldungstermin 15.08.2022 verändern kann:

Kreditbetrag:	EUR 220.200
davon kommunalverbürgt (80%):	EUR 176.160
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	5 Jahre
Zinsfestschreibung:	5 Jahre
Zinssatz (nom.)	
für den verbürgten Teilbetrag:	ca. 1,40 % p.a.

In Übereinstimmung mit den Regelungen des EU-Beihilferechts trägt die AGGUA Troisdorf GmbH hierbei ein Eigenobligo in Höhe von 20 %, d.h. es werden nur 80% des Kreditbetrages - somit 176.160 Euro zzgl. Nebenkosten (max. 25 % des Kreditvolumens) - verbürgt. Darüber hinaus zahlt die Gesellschaft der Stadt eine marktübliche Bürgschaftsprovision.

Die AGGUA Troisdorf GmbH erhält die vorteilhaften Kommunalkreditkonditionen für den Teilbetrag über 176.160 Euro nur unter der Voraussetzung, dass die Stadt Troisdorf eine Ausfallbürgschaft in Höhe des Teilbetrages zzgl. Nebenkosten (max. 25 % des Kreditvolumens) übernimmt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

